

Tübingen, den 28.11.05

## **Die Bedeutung der Kommissionsentscheidung für die Pläne der Großen Koalition**

Die Kommissionsentscheidung zum dänischen Ausgleichsfonds hat große Bedeutung für die derzeit laufenden Pläne der Bundesregierung, das erst im Februar in Kraft getretene Gentechnik-Haftungsrecht (§ 36a GenTG) wieder aufzuheben und durch eine ähnliche Fondslösung zu ersetzen. Die EU-Kommission hat nämlich in dieser Entscheidung klare Regeln für solche Ausgleichsfonds aufgestellt, von denen die derzeitigen Pläne der Koalitionsfraktionen teilweise deutlich abweichen.

So wurde die dänische Regelung u.a. deshalb genehmigt, weil hier das Verursacherprinzip volle Anwendung findet und nur die Gen-Branche zur Finanzierung des Fonds herangezogen wird. Die immer wieder erhobenen Forderungen, den Fonds auch vom Steuerzahler oder gar den GVO-freien Landwirten mitfinanzieren zu lassen, sind also mit EU-Recht nicht vereinbar. Gleiches gilt für die deutschen Pläne, die Gen-Bauern mit der Zahlung der Abgabe in den Ausgleichsfonds von allen Haftungsansprüchen freizustellen und damit jeden Anreiz zur Einhaltung der guten fachlichen Praxis zu nehmen. Die EU-Kommission stützte ihre Genehmigung des dänischen Haftungsfonds nämlich ausdrücklich auf die Erwägung, dass die Gen-Bauern durch den Fonds eben nicht endgültig entlastet werden, der Staat also Rückgriff bei den Verursachern nehmen kann. Somit hat der dänische Fonds also nur die Funktion, den klagenden Bio- und konventionellen Bauern die teure Beweisführung zu ersparen und ihnen unbürokratisch eine Entschädigung zu zahlen, die der Staat sich dann aber wieder von den Gen-Bauern holen kann. Fazit: Die derzeitigen Pläne der Großen Koalition zur Einrichtung eines Haftungsfonds müssen europarechtlich nachgebessert werden, wenn Deutschland das Risiko von hohen EU-Zwangsgeldern vermeiden will.

Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen  
Dr. iur. Christoph Palme  
Ursrainer Ring 81  
72076 Tübingen  
[www.institut.naturschutzrecht.net](http://www.institut.naturschutzrecht.net)  
[christoph.palme@naturschutzrecht.net](mailto:christoph.palme@naturschutzrecht.net)  
Fon/Fax 07071/687038 Mobile 0163 435 4160

